

Gemeinde Zuzenhausen



Regelungen zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Zuzenhausen

Mit Beschluss des Gemeinderats Zuzenhausen vom 16.10.2006 wurde die Verwendung des Gemeindewappens wie folgt geregelt:

- 1.) Das Wappen der Gemeinde Zuzenhausen darf durch örtliche Vereine auf Antrag und mit schriftlicher Zustimmung der Gemeindeverwaltung verwendet werden, still schweigende Duldung stellt keine Genehmigung dar. Veränderungen jedweder Art sind nicht gestattet. Das Gemeindewappen ist im Original zu verwenden.
- 2.) Im Schriftverkehr (z.B. Briefbögen, Karten etc.) von Vereinen oder Privatpersonen ist die Verwendung des Gemeindewappens nicht erlaubt.
- 3.) Für einmalige Veröffentlichungen (z.B. in Festbüchern und Jubiläumsschriften) ist die Benutzung möglich. Es ist ein Antrag an die Gemeindeverwaltung erforderlich. Die Verwendung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung seitens der Gemeindeverwaltung.
- 4.) Bei der Verwendung in elektronischen Medien (z.B. Internet) bedarf es ebenfalls der Zustimmung der Gemeindeverwaltung. Es darf nur die von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellte Vorlage unverändert verwendet werden. Das Wappen ist auf Internetseiten mit einem Hyperlink zur Homepage der Gemeinde Zuzenhausen: www.zuzenhausen.de zu versehen.
- 5.) Die Verwendung des Gemeindewappens auf Vereinskleidung, Vereinsnadeln und Vereinswimpeln ist den örtlichen Vereinen gestattet. Die Form des Wappens darf nicht verändert werden. Nach Möglichkeit sollen die Originalfarben verwendet werden.